

**Anmeldung meines Kindes für den Offenen Ganzttag (OGT) an der
Grundschule Am Wiehen in Minden**

Beitragspflichtige/r Erziehungsberechtigter, bei dem das Kind lebt	Vorname/n: Familiennamen/n:
Kind	Vorname: Geb.- Datum: Familiennamen: Klasse:
Adresse	Straße: PLZ: Ort: ☎:
Geschwister im OGT / KITA Der jeweils aktuelle Bescheid über die KITA-Beiträge ist einzureichen.	Vorname: Geb.- Datum: Familiennamen: Einrichtung:
	Vorname: Geb.- Datum: Familiennamen: Einrichtung:

Ich melde mein Kind ab dem 01. (Schuljahr 20___/20___) für folgende Betreuungszeiten an:

(bitte UNBEDINGT ankreuzen)

↓	Betreuungszeit	Preis pro Monat z. Zt.
1	11.30 Uhr bis 15.00 Uhr	35 €
2	07.00 Uhr bis 16.00 Uhr	70 €
3	zusätzliche Ferienbetreuung	
<input type="checkbox"/> 2 Wochen (10 €) <input type="checkbox"/> 3 Wochen (15 €) <input type="checkbox"/> 4 Wochen (20 €) <input type="checkbox"/> 5 Wochen (25 €)		

Die Elternbeitragssatzung für Offene Ganztagschulen im Primarbereich der Stadt Minden in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage für die Erhebung der Elternbeiträge. Diese finden Sie im Internet unter www.minden.de.

Hinweis: Für das Mittagessen wird ein zusätzlicher Betrag direkt vom Träger des Offenen Ganztages eingezogen.

Beitragsbefreiung für die Betreuungszeiten 1 oder 2 (bitte ankreuzen)

↓ (Erläuterungen s. Rückseite)

Ich bin Bezieher von SGB II-Leistungen (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld) / SGB XII-Leistungen / Asyl-Leistungen / Wohngeld / Kinderzuschlag und beantrage die Übernahme der Kosten des Elternbeitrages bis maximal 70 €/Monat. Eine Kopie des letzten Leistungsbescheides lege ich diesem Antrag bei.

Erläuterungen

Anmeldung/Abmeldung/Ausschluss

Die *Anmeldung* zum Offenen Ganztage ist verbindlich für die Dauer eines Schuljahres (01.08. – 31.07.) und verlängert sich für das folgende Schuljahr, wenn eine Abmeldung nicht bis zum 15. April des laufenden Schuljahres erfolgt. Das Verlassen der Schule nach der 4. Klasse gilt automatisch als Abmeldung.

Eine *Abmeldung* im laufenden Schuljahr ist nur bei einem Schulwechsel oder in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Ein *Ausschluss* von Schüler*innen am Offenen Ganztage ist z. B. aufgrund einer unregelmäßigen Teilnahme möglich. Die Zahlung der Elterneiträge bleibt davon unberührt.

Beitragsbefreiung

Für Bezieher von SGB II-Leistungen (Arbeitslogengeld II, Sozialgeld), SGB XII-Leistungen, Asyl-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag werden auf Antrag die Elternbeiträge für die Teilnahme am Offenen Ganztage von der Stadt Minden erlassen. Die Stadt Minden übernimmt dann den Elternbeitrag bis zu 70,00 € pro Monat (Betreuungszeit 1 oder 2). Die Kosten für die Ferienbetreuung müssen grundsätzlich selbst getragen werden.

Die Beitragsbefreiung erfolgt für die Dauer des Bezuges der entsprechenden Leistung.

Als Nachweis ist für die Beitragsbefreiung der jeweils gültige Leistungsbescheid von den Beitragspflichtigen im Schulbüro der Stadt Minden oder beim Träger des Offenen Ganztages inzureichen. Änderungen, insbesondere das Ende des Leistungsbezuges während eines Bewilligungszeitraumes, sind unverzüglich mitzuteilen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Stadt Minden rückwirkend ab dem Zeitpunkt des Wegfalls des Leistungsanspruches Elternbeiträge erhebt.

Geschwisterermäßigung

Buchen zwei oder mehr Kinder von Personen, die beitragspflichtig sind, gleichzeitig den Offenen Ganztage in der Trägerschaft der Stadt Minden oder nehmen eine Kindertageseinrichtung nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) oder Leistungen der Kindertagespflege in Anspruch und sind hierfür beitragspflichtig, so wird für das zweite Kind eine Ermäßigung in Höhe von 50 % und für jedes weitere Kind eine Ermäßigung in Höhe von 100 % des jeweiligen Monats-/Jahresbeitrages gewährt. Werden unterschiedliche Betreuungszeiten gewählt, so gilt als erstes Kind das Kind, für das sich der höchste Elternbeitrag ergibt.

SEPA-Lastschriftmandat (Anlage)

Bitte unbedingt ausfüllen und unterschreiben!

Die Stadt Minden erhebt gemäß der Elternbeitragssatzung für Offene Ganztage Schulen im Primarbereich der Stadt Minden die monatlichen Elternbeiträge per SEPA-Lastschriftmandat. Das SEPA-Lastschriftmandat ersetzt die bisherige Einzugsermächtigung.

Einverständniserklärung

Für die Anmeldung und damit verbundene Beitragserhebung im Offenen Ganztage sowie Bearbeitung des Antrages auf Zuschuss zur Mittagsverpflegung nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz werden personenbezogenen Daten verarbeitet. Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (z. B. Träger des Offenen Ganztages, Bereich Jugend/Kindergartenbeiträge, Jobcenter, Wohngeldstelle, Schulbüro der Stadt Minden). Ebenfalls kann ein Abgleich der Daten durch diese Stellen erfolgen. Ich bin mit der Verarbeitung (u.a. mit dem Erheben, Speichern, Übermitteln und dem Abgleich) meiner personenbezogenen Daten einverstanden.

Weiterhin bin ich damit einverstanden, dass das Schulbüro der Stadt Minden den aktuellen und für die Bearbeitung erforderlichen Bescheid über Kindergartenbeiträge, SGB II-Leistungen, SGB XII-Leistungen, Asyl-Leistungen, Wohngeld oder Kinderzuschlag von der zuständigen Bewilligungsbehörde bei Bedarf anfordert. Die Bewilligungsbehörde darf den Bescheid direkt an das Schulbüro der Stadt Minden senden.

Mir ist bekannt, dass ich mein Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann. Meinen Widerruf richte ich an: Stadt Minden Schulbüro – Kleiner Domhof 17 – 32423 Minden.

Datum	Unterschrift/en